

# Der zweite internationale Kongress der sozialen Käuferligen : (Antwerpen, 26.-28. September 1913)

Autor(en): **Aa.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326066>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirtschaftsleben auch für die arbeitende Masse die Aussichten zur Wohlfahrt die günstigeren sind.

Es sind von mir Thesen verlangt worden, und ich habe dem Wunsche entsprochen, obwohl meinen Leitsätzen an diesem Ort und im gegenwärtigen Zeitpunkt bloss akademischer Wert zukommt. Ich habe meine heutige Aufgabe mehr in einer Art Orientierung über die Bedeutung der schweizerischen Industrie einer- und der Arbeiterschutzgesetzgebung andererseits erkannt.

Nicht dass ich beide in Gegensatz zu einander zu stellen beabsichtigte. Es war eher mein Anliegen zu zeigen, wie Industrie-wohlfahrt und Arbeiterschutz der Aufmerksamkeit aller Volksfreunde wert sind, und wie sehr es uns im übrigen daran liegen muss, mehr versöhnende als trennende Punkte aufzudecken. Die Kurzsichtigkeit beginnt in Wahrheit dort, wo man nicht zu begreifen vermag, dass beide Gruppen, Unternehmer und Arbeiter, gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Deshalb muss, wie Bundesrat Schulthess in seinem Votum im Ausschuss des Arbeiterbundes gesagt hat, „über unserer sozialen Arbeit ein gewisser Gottesfriede herrschen“.

Man darf nicht alles als Mangel an Menschlichkeit, Uneigennützigkeit und sozialer Einsicht deuten, was den Industriellen ein Entgegenkommen in Arbeiterschutzgesetzgebungsfragen schwer werden lässt. Es sind zum Teil vielleicht nur vermeintlich, zum grösseren Teil jedoch tatsächlich schwierige Verhältnisse und industriepolitische Bedenken, welche gewissenhafte Abwägung und höchste Vorsicht anempfehlen und auferlegen. Es ist eben nie zu vergessen, dass die wirtschaftlichen Gesetze stärker als wir Menschen sind.

Immerhin sind auch sie letzten Endes der Ausfluss unserer menschlichen Eigenschaften, Triebe und Schwächen, eine Ausdrucksform menschlicher Unvollkommenheit. Sie wären wohl revisionsfähig, wenn wir Menschen in unserem Wesen uns als revisionsfähig erwiesen hätten. In der Unvollkommenheit des Menschen, des wichtigsten Produktionsfaktors und der nie völlig zu ersetzenden Arbeitsmaschine, liegt gewiss mit ein Grund zu mancherlei unerwünschten Erscheinungen im Wirtschaftsleben. Ob hierin wohl einmal Wandel zu schaffen sein wird?

Sie dürfen mich nicht lehrhaft schelten, wenn ich mir in dieser sonntäglichen Frauenversammlung noch auszusprechen erlaube, dass gerade die Frau in allen Ständen und Klassen und vorab die Mutter als Erzieherin unglaublich vieles zu gerechterer Beurteilung fremder und benachbarter Verhältnisse und hiedurch zum allgemeinen menschlichen Aufstieg beitragen kann. Neben dem Vorwärts und Aufwärts gibt es ein Einwärts, das in kulturellem Sinne unzweifelhaft Vorbedingung der beiden andern ist. Jene Herzensbildung aber ist wohl bis ans Ende der Tage das Vorrecht und die schönste Aufgabe der Frau.

## Der zweite

### internationale Kongress der sozialen Käuferligen

(Antwerpen, 26.—28. September 1913).

Der Kongress der Käuferbünde war dem Bericht der Tätigkeit dieser Verbände in den verschiedenen Ländern und besonders auch der Aufstellung eines gemeinschaftlichen Arbeitsprogramms (soweit dies überhaupt bei der sehr verschiedenen Sachlage in den betreffenden Ländern möglich ist) für die nächsten Jahre gewidmet. Die erste erfreuliche Neuerung war die Konstituierung eines internationalen korrespondierenden Bureaus, d. h. der Beschluss, die Bureaus der Käuferbünde der einzelnen Länder sollten in einen regen, regelmässigen brieflichen Verkehr treten zum Zwecke des Austausches der Anregungen, Pläne und Tätigkeitsberichte unter den verschiedenen Nationen. Dieser Umstand wird es ermöglichen, auch das Bulletin der sozialen Käuferliga der Schweiz noch reichhaltiger und anregender zu gestalten.\*)

Am Kongress waren vertreten die Käuferverbände aus Amerika, Frankreich, Deutschland, England, der Schweiz und

\*) Das Bulletin der sozialen Käuferliga der Schweiz sei hiemit angelegentlich zur Lektüre empfohlen, es enthält gemeinverständliche und speziell für Frauen lehrreiche Aufsätze aus dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben. Zentrale Geschäftsstelle Bern, Vilette 25.

besonders zahlreich natürlich das Kongressland selbst, Belgien, Spanien und Italien, wo die Ligen noch jung sind und sich in den Fusstapfen der anderen Länder bewegen, hatten nur Berichte einsenden können. England besitzt keine eigentliche Käuferliga, es ist dort, wie in Österreich-Ungarn, Skandinavien und Finland das Genossenschaftswesen, welches die Arbeit der Käuferbünde vorwegnimmt.

Am grössten ist der Einfluss der Konsumentenverbände in Nordamerika. Dort hatten vor vielen Jahren die Gewerkschaften ein sogenanntes Label, deutsch Schutzmarke, eingeführt, welches angibt, dass die damit ausgezeichnete Ware unter guten Arbeitsbedingungen für die Arbeiter hergestellt wurde. Die Käuferverbände in Amerika (consumers' leagues) fanden diese Schutzmarke gut und führten ihrerseits solche ein, die den Anforderungen der gewerkschaftlichen angepasst sind. Diese Schutzmarken haben sich in Amerika so gut bewährt, dass in Newyork ein Warenhaus eröffnet werden konnte, welches ausschliesslich labelisierte Waren zum Verkauf bringt, d. h. solche Waren, von denen garantiert ist, dass sie unter den vereinbarten guten Herstellungsbedingungen produziert wurden. Die Schutzmarken hatten noch das andere gute Resultat, dass von den für sie aufgestellten Bedingungen schon eine ganze Reihe in verschiedenen Staaten Gesetz geworden sind; so das Schutzalter für Jugendliche, das von 14 auf 16 Jahre verschoben wurde, das Verbot der Überstunden und der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, das Verbot der Heimarbeit. Die amerikanische Abgeordnete erwähnte auch mit besonderem Stolz, dass die Sekretärin der Newyorker Liga, Frl. Holdmark, als erste Frau einen Sitz in der Kommission erhalten habe, welche dem Arbeitsbureau beratend zur Seite steht. Auch in der Kleinarbeit hatten die amerikanischen Ligen (es sind deren 28) gute Resultate, so mit der Forderung frühen und einheitlichen Ladenschlusses, bezahlter Ferien und des freien Samstagnachmittags für die Angestellten. Die meisten Geschäfte schliessen überhaupt um 6 Uhr, wenigstens während der heissen Sommermonate, ebenso gewähren die meisten bezahlte Ferien und wenigstens während der Sommermonate freien Samstagnachmittag. Die Geschäfte halten allerdings vom 14.—24. Dezember die Läden bis spät abends, zum Teil sogar bis 1/2 12 Uhr geöffnet, in diesem Fall wird den Angestellten ein Nachessen verabreicht oder bezahlt. Eine weitere nachahmenswerte Tätigkeit haben die Ligen zugunsten der Postangestellten entfaltet. Sie haben es durchgesetzt, dass am Sonntag überhaupt keine Post ausgetragen wird, sondern nur die Postbureaux am Sonntagmorgen während zwei Stunden offen gehalten werden, damit dringende Korrespondenzen dort abgeholt werden können.

Die Arbeit der Käuferbünde der übrigen Länder bewegt sich in kleinerem Rahmen, ähnlich der Tätigkeit der Schweizer Liga. Alle haben mehr oder weniger mit lokalen Übelständen und Kaufunsitten zu kämpfen, in bezug auf Sonntagsruhe, Ladenschluss, Regelung der Arbeitszeit überhaupt, bezahlte Ferien (diese kommen noch sehr wenig in Frage), Überzeit in allen möglichen Berufen, Zahlung der Rechnungen. Einige lokale Verbände, wie unsere Genfer Liga, hatten mit Anzeigen und Plakaten zum Aufhängen in den Schneidereien gute Resultate erzielt. Als Propagandamittel seien besonders auch die von Frankreich und Belgien in vielen Städten abgehaltenen Serien von Vorträgen in höheren Schulen empfohlen, welche die Jugend über Käuferrolle, Käuferrechte und -pflichten aufklären wollen. Zu begrüssen wäre es, wenn in unseren höheren Mädchenschulen in der noch meistens einzuführenden Volkswirtschaftslehre neben dem Genossenschaftswesen auch dem Konsumenten überhaupt ein Platz eingeräumt würde, denn zum grössten Teil sind es immer noch die Frauen, die auf den Konsum bestimmend einwirken.

Deutschlands Käuferligen haben sich in anerkannter Weise auch den Bestrebungen zur Bekämpfung der Schund-

literatur angenommen, ausserdem in die Misstände der Heimarbeit hineingeleuchtet, z. B. in der Spielwarenindustrie, in der immer noch aller kleinste Kinder von drei und vier Jahren beschäftigt werden, wie anderswo auch in der Strohflechtere und beim Herrichten von Tierfellen zu Pelzzwecken.

Die romanischen Länder wehren sich gegen die in hygienischer und moralischer Hinsicht anfechtbaren Auslagen vor den Ladenfenstern, d. h. im Freien, wie man sie in der Schweiz nur noch in kleinsten Städten oder in ärmlichen Stadtvierteln trifft. Gesetzliche Vorschriften wurden erreicht zur Regulierung der Arbeitszeit; diese darf nur bis 8 Uhr abends und (ausserhalb des Ladens) nicht mehr als 6 Stunden dauern. Knaben unter 14 und Mädchen unter 16 Jahren dürfen nicht ausserhalb des Ladens angestellt werden. Ebenso bestehen Vorschriften für die Bekleidung der Jugendlichen und der Frauen in der kalten Jahreszeit; gänzlich verboten sind die Auslagen zum Teil bei 0, zum Teil bei  $-5$  Grad. Die Käuferligen streben das gänzliche Verbot aller étalages an.

Die wichtigsten Punkte des Arbeitsprogramms, das sich aus dieser bisherigen Tätigkeit ergeben hat, sind die folgenden:

1. Das Label oder Schutzmarke als wirksames Empfehlungsmittel soll in allen Ländern befürwortet werden. Die Käuferligen sind gerne bereit, andere Schutzmarken, zum Beispiel solche von Konsumentengenossenschaften oder Arbeiterorganisationen ebenfalls anzuerkennen, wenn sie die Anforderungen an die Produktionsweise knüpfen, wie die Käuferliga sie stellt. Ebenso wollen die Käuferligen Produkte, die in bezug auf Qualität der Ware begutachtet wurden, gerne mitempfehlen, wenn die Herstellung auch gute Arbeitsbedingungen garantiert.

2. Von Plakaten soll lokal Gebrauch gemacht werden, indem einzelne Orte nach Gutfinden Plakate zur Auszeichnung von Verbesserungen, die gewisse Geschäfte einführen, an diese Geschäfte verleihen. Ausserdem soll mit der Zeit ein internationales Plakat eingeführt werden, welches denjenigen Geschäftshäusern verliehen werden soll, die gewissen internationalen Anforderungen nachkommen, so dass auch ausländische Reisende ein solch gutes Haus auf den ersten Blick erkennen könnten. Hiebei wurde mehrfach auf die ähnliche Einrichtung des internationalen Touring-Klub hingewiesen. Dagegen wird von Internationalisierung der weissen Listen, welche Geschäfte mit guten Bedingungen in Tagesblättern publizieren, Abstand genommen, weil die lokalen Kaufsitten zu sehr differieren.

3. In den Ländern, wo die Heimarbeit nicht verboten ist, also ganz Europa, soll mit aller Macht für die Besserstellung der Heimarbeiter eingetreten werden, insbesondere durch Forderung eines Minimallohnes für alle Zweige. Ob die Hindernisse, die einer solchen Übergangsetappe besonders zahlreich anhaften, überwindlich sein werden, muss die Zukunft lehren. Der erstrebte Minimallohn soll sich an den Minimallohnansatz der Gewerkschaften halten.

4. Für die Überstunden, die besonders in den Bekleidungs-, Mode- und Putzindustrien vorkommen, sollen wozumöglich Verbote und eine wirksamere Inspektion (dies auch für die Heimarbeit) mit Herbeiziehung von Frauen angestrebt werden.

5. Die Ligen sollen sich zur Bekämpfung der Nachtarbeit in den Bäckereien den Berufsorganisationen anschliessen oder diese dazu anspornen im Interesse ihrer eigenen und der Volksgesundheit.

6. Die Frage, wie eine bessere Sonntagsruhe für die Postangestellten erzielt werden könne, soll vorläufig lokal studiert eventuell durchgeführt werden.

7. Die Einführung der englischen Woche (36 Stunden Freizeit, von Samstag mittags an gerechnet) soll befürwortet und auf jeden Fall, wo dies noch nicht durchgeführt ist, gesetzliche Bestimmungen für die Sonntagsruhe angestrebt werden.

8. Kommunale Verfügungen sollen angestrebt werden zugunsten des Referendums für die einzelnen Berufe, so dass, wenn ein Grossteil von Arbeitgebern zur Einführung einer Neuerung sich bereit erklärt, der kleine Rest verpflichtet wäre mitzumachen, statt dass, wie bisher, Verbesserungen an dem Widerstande einzelner scheitern. Zur Beantragung des Referendums sollen jedoch nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmer und eventuell Drittbeteiligte, wie Konsumenten, berechtigt sein, so allerdings, dass alle berechtigten Kategorien vertreten wären. Die Unterstützung der interessierten Kreise resp. Organisationen könnte auch hier sehr wirksame Resultate zutage fördern.

9. Schliesslich wird noch die sehr schwierige Frage des Trinkgelderunwesens angeschnitten. Es soll dazu einseitigen Material gesammelt werden. Mögen sich auch hier insbesondere die Kellnerinnen selbst rege beteiligen, damit aus dem Zusammengestellten die Dringlichkeit der Abhilfe wirksam hervorgehe und für unser zu kommendes Gewerbegesetz an Hand der Zusammenstellung positive Vorschläge gemacht werden könnten.

Neben all diesen praktischen Vorsätzen ist es klar, dass die vornehmste Aufgabe der Käuferliga immer die bleiben muss, das Bewusstsein von seiner wichtigen Rolle dem Käufer so eindringlich als möglich zu predigen. Da es mit den Frauen überhaupt eine ähnliche Bewandnis hat, so hielten wir es für angebracht, in diesem Blatte auf die Tätigkeit der Käuferligen hinzuweisen.

Aa. B.

## Die Frau.

Amsterdam, im Oktober 1913.

Holland feierte in diesem Sommer die Erinnerung an die vor 100 Jahren errungene Unabhängigkeit von napoleonischer Herrschaft. Alle grösseren Städte des Königreichs haben Ausstellungen veranstaltet, Amsterdam allein deren eine ganze Menge. Die, wenn auch nicht bedeutendste, so doch eigenartigste darunter ist wohl „De Vrouw“.

Weit draussen am Amsteldijk liegt der Ausstellungspark, wo in verschiedenen kleineren und grösseren Pavillons alles das zusammengefasst ist, was weibliches Wissen, weibliche Kunst und Arbeit hervorgebracht haben.

Einen grossen Raum nimmt die bildende Kunst ein. Unter den Gemälden fand ich viel hübsche Sachen, aber wenig Hervorragendes. Auch eine Futuristin hat ausgestellt. Es gehört zu dieser Art Malerei, dass man weder in der Nähe noch aus der Ferne erkennen kann, was das Bild vorstellen soll; da ich über keinen Katalog verfügte, bin ich bis heute nicht klüger geworden. Dagegen zeugen verschiedene Zeichnungen und Radierungen, auch einige Skulpturen, von tüchtigem Können.

Bücher von weiblichen Autoren sind in Menge ausgestellt, darunter eine Anzahl von Ellen Key. Auch Kompositionen fehlen nicht, und die Bilder berühmter holländischer Sängerinnen und Schauspielerinnen grüssen von den Wänden. Nebenan sorgt eine Damenkapelle für musikalische Unterhaltung.

Ein grosser Raum zeigt in Bild und Wort, was die Frauen in Krankenpflege in Krieg und Frieden zu leisten imstande sind. Aussprüche von Florence Nightingale zieren die Wände, und über dem Bild Berta v. Suttners, dieser begeisterten Kämpferin für die Friedensidee, prangt in grossen Lettern der Titel ihres bedeutendsten Werkes: „Die Waffen nieder“.

Ein grosser Saal ist für Vorträge über Frauenstimmrecht (Vrouwenkiesrecht) reserviert. So viel ich aus den aufliegenden Druckschriften entnehmen konnte, ist das Frauenstimmrecht schon in verschiedenen kirchlichen Gemeinden Hollands eingeführt.